

B. 1.1.

Änderungsantrag zum Antrag B. 1 - Aufstellungs- und Wahlverfahren zur Vorbereitung der Bundes- und Landtagswahlen 2009

EinreicherInnen: Rico Gebhardt, Landesgeschäftsführer

Der Landesparteitag möge beschließen:

Pkt. IV (2) LandesvertreterInnenversammlung des Antrages B. 1 in den Zeilen 120 - 123 durch folgende Formulierung zu ersetzen:

- (2) Die Landesvertreterversammlung besteht aus 250 Vertreterinnen und Vertretern. Die *Anzahl* der Vertreterinnen und Vertreter, *die auf den Kreiswahlversammlungen zu wählen sind*, wird entsprechend der Mitgliederzahlen per 31.12.2007 analog zum Delegiertenschlüssel für Landesparteitage (§ 14 Abs. 5 Landessatzung) ermittelt. (siehe Anlage 1)
-

Begründung:

Dort heißt es jetzt:

IV. LandesvertreterInnenversammlung

- (2) Die Landesvertreterversammlung besteht aus 250 Vertreterinnen und Vertretern. Die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter jedes Kreisverbandes wird entsprechend der Mitgliederzahlen per 31.12.2007 analog zum Delegiertenschlüssel für Landesparteitage (§ 14 Abs. 5 Landessatzung) ermittelt. (siehe Anlage 1)

Im Unterschied zum Landesparteitag repräsentieren die Vertreterinnen und Vertreter alle Parteimitglieder des Territoriums und nicht nur jene Mitglieder, die in der dort wirkenden Parteigliederung organisiert sind. Das ist ein prinzipieller Unterschied.

Entscheidung des Parteitages	
Angenommen:	Abgelehnt:
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	